

DEKANATSAHL:	
Eingelangt am:	

An den  
Studienpräses der Universität Wien  
c/o StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
z.H. Herrn Vize SPL Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner, LL.M.  
Schottenbastei 10 – 16  
A - 1010 Wien



universität  
wien

## Antrag auf Anerkennung von Prüfungen

Matrikelnummer:	
Nachname:	Vorname (n):
Geburtsdatum:	Tel.:
Straße:	PLZ / Ort:

Ich ersuche um Anerkennung der im Folgenden bezeichneten Prüfungen für mein Diplomstudium der  
Rechtswissenschaften an der Universität Wien

Bildungseinrichtung, an der die Prüfung (en) abgelegt wurde (n)

Ich werde den Anerkennungsbescheid persönlich im SSC abholen

JA

NEIN, Zustellung per RSb

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anmerkung:** mit diesem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- **Wiener Studienbuchblatt** für das Semester, in dem der Antrag gestellt wird
- Leistungsnachweis **in Kopie** (Zeugnisse, Sammelausdruck, etc.) – **KEINE ORIGINALE!!**
- Eventuell Stellungnahme eines Fachprofessors / einer Fachprofessorin bzgl. Anerkennung einer Seminararbeit

**Fehlende Unterlagen oder Anträge verzögern die Bearbeitung!**

## Anerkennung von Prüfungen: AUSLAND

Prüfung / LV-Titel	Datum	SWS/ ECTS	Ausl. Note	Anerkennung für: Prüfung in Wien	Note
<b>Erster Studienabschnitt</b>					
LV aus Privatrecht:				<b>STEOP Schriftliche Prüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden, <u>15 ECTS</u></b>  <b>Anmerkung:</b> Eine Ergänzungsprüfung aus Rechtsphilosophie wird vorgeschrieben, wenn keine LV aus Rechtsphilosophie / -ethik/- theorie absolviert wurde. Die Teile „Privatrecht“ und „Öffentliches Recht“ können <b>NICHT</b> durch Ergänzungsprüfungen ersetzt werden.	
LV aus Öffentlichem Recht:					
LV aus Rechtsphilosophie /-ethik/- theorie:					
				<b>STEOP Pflichtübung Romanistische Fundamente ODER STEOP Pflichtübung Rechts- und Verfassungsgeschichte, <u>4 ECTS</u></b>	
FÜM I, Teil Römisches Recht:				<b>FÜM I, Fächerübergreifende Modulprüfung, <u>14 ECTS</u></b>  <b>Anmerkung:</b> Eine Anerkennung eines Teilgebietes der FÜM I ist <b>NICHT</b> möglich.	
FÜM I, Teil Europarecht:					
FÜM I, Teil Völkerrecht					
				<b>Mündliche Prüfung aus Rechts- und Verfassungsgeschichte, <u>7 ECTS</u></b>	
				<b>Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem Recht, <u>2 ECTS</u></b>	
				<b>Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht, <u>2 ECTS</u></b>	

## Anerkennung von Prüfungen: AUSLAND

Prüfung / LV-Titel	Datum	SWS / ECTS	Ausl. Note	Anerkennung für: Prüfung in Wien	Note
<b>Dritter Studienabschnitt</b>					
				Mündliche Fachprüfung aus Europarecht, <u>11 ECTS</u>	
				Mündliche Fachprüfung aus Völkerrecht, <u>11 ECTS</u>	
<b>Abschnittsunabhängige Module</b>					
				Nachweis der Fremdsprachenkompetenz, <u>2 SWS</u>	<b>+</b>
<b>Wahlfachmodul (26 ECTS)</b> <i>Anmerkung: 2 SWS = 3 ECTS, 1 SWS = 2 ECTS</i>					
<b>Regeln für die Anerkennung im Bereich der Wahlfächer:</b>					
Lehrveranstaltungen / Fachprüfungen, die als Anfängerübung / Übung angerechnet werden können, können <b>stattdessen wahlweise</b> auch als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.					
(Juristische) Wahlfächer und Seminare mit juristischem Schwerpunkt können als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.					
<b>Achtung:</b> Die Anerkennung für ein Wahlfach führt <b>NICHT</b> automatisch auch zur Anerkennung für den entsprechenden Wahlfachkorb (für das Zusatzdiplom); das entscheidet der / die jeweilige <u>KorbkoordinatorIn</u> . Normalerweise werden <u>maximal 4 SWS</u> von außerhalb des Juridicums für einen Wahlfachkorb anerkannt.					
Wählen Sie bitte insgesamt <b>nicht mehr als 26 ECTS</b> Wahlfächer aus, da im Studienplan REWI nicht mehr verpflichtende Wahlfachstunden vorgesehen sind. (Ausnahme: bis zu 4 SWS pro <u>aktivem</u> Wahlfachkorb, am besten nach Rücksprache mit dem / der KorbkoordinatorIn					
LV-Titel	Datum	ECTS	ausl. Note	Wahlfächer gem. § 18 des Wiener Studienplans	Note
<hr/> <hr/>				<hr/> <hr/>	
<hr/> <hr/>				<hr/> <hr/>	

## Anerkennung von Prüfungen: AUSLAND

Ich beantrage, dass darüber hinaus auch alle weiteren **zusätzlichen** Anerkennungen durchgeführt werden, die aufgrund der von mir beigelegten Prüfungsnachweise möglich sind.

JA

NEIN

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<i>Zusätzliche Anerkennungen (von SachbearbeiterIn auszufüllen)</i>				

## Anerkennung von Prüfungen: AUSLAND

Raum für Aktenvermerke der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters					
Name der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters:					
Datum des AV:					
Art:					
	Telefonat mit AntragstellerIn		Persönliches Gespräch		Schriftwechsel
Notiz:					
<b>ANMERKUNGEN UND AUSFÜLLHILFEN:</b>					
a) Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Fehler können zu erheblichen Verzögerungen der Bearbeitung führen.					
b) Geben Sie alle notwendigen Unterlagen <b>in Kopie</b> dem Antrag bei					
c) Reichen Sie den Antrag (persönlich oder postalisch) im StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien ein; oder per E-Mail an: <b>anerkennung.rewi@univie.ac.at</b>					
d) Für Auskünfte oder Rückfragen: <b>anerkennung.rewi@univie.ac.at</b>					